

Aspekte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **21 (2006)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmalpflege in Obwalden: Eine Zwischenbilanz

Mit seiner neuen Steuerstrategie erregte der Kanton Obwalden Aufsehen. Doch auch die Aktivitäten auf dem Gebiet der Denkmalpflege sind beachtenswert. Kurz nach dem neuen Steuergesetz genehmigte das Kantonsparlament die letzten vier Schutzpläne mit 105 Objekten. Damit konnten am 14. Oktober 2005 nach 30-jähriger Arbeit die Unterschutzstellungen der bedeutenden Baudenkmäler in Obwalden vorerst abgeschlossen werden. Nun gilt es, die künftigen Aufgaben der Denkmalpflege festzulegen, die über die laufende Begleitung von Restaurierungen hinausgehen.

Wohl nicht zuletzt aufgrund der topographisch abgeschlossenen Lage identifiziert sich die Obwaldner Bevölkerung besonders stark mit ihrem Kanton. Dieser liegt zwar genau in der Mitte der Schweiz, jedoch abseits der grossen Ballungszentren und Verkehrsachsen. Obwalden ist mit seinen rund 33 000 Einwohnern wirtschaftlich vergleichsweise wenig entwickelt, verfügt im Gegenzug aber über eine bäuerlich geprägte, weitgehend intakte Kulturlandschaft, die über Jahrhunderte im kleinteiligen Voralpengebiet entstanden ist. Die Wertschätzung für diese Qualitäten ist in der Bevölkerung tief verwurzelt. Es erstaunt daher nicht, dass auch die Politik sich dieser Werte immer wieder annimmt und die Bestrebungen für deren Erhaltung unterstützt.

Die ersten 100 Jahre

1997 gibt der damalige Denkmalpfleger Daniel Schneller in den Obwaldner Geschichtsblättern einen Überblick über die ersten 100 Jahre Denkmalpflege in Obwalden. Darin verweist er auf die Pionierarbeit des

Historikers und Kunsthistorikers Robert Durrer, der sich Ende des 19. Jahrhunderts zunächst ohne konkreten Auftrag für die Erhaltung kunsthistorisch bedeutender Bauten einsetzte. Später handelte er als Sekretär der 1880 gegründeten «Gesellschaft für die Erhaltung historischer Denkmäler», der Vorgängerin der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

Im Sommer 1895 hatte Durrer bei einem Besuch der Kapelle St. Niklaus hinter dem Hochaltar Reste einer Wandmalerei entdeckt. Da er von der geplanten Renovation wusste, bat er um frühzeitige Be-



St. Niklausen OW, Kapelle St. Niklaus: Ausschnitt aus dem Freskenzyklus im Chor, 14. Jh. Dieses bedeutende Werk mittelalterlicher Kunst wurde von Robert Durrer vor der Zerstörung bewahrt.

nachrichtigung, bevor der Putz entfernt würde. Bestürzt musste er im Jahr darauf erfahren, dass die Arbeiten bereits im Gang waren und dass man Reste eines gotischen Freskenzyklus entdeckt hatte. Den Fund hatte man zunächst verheimlicht, «aus Furcht es möge der Fortgang der Renovation verzögert werden. Schon war eine kleine Partie weggeschlagen; wenige Tage später wäre Alles wieder unter einer blendenden Tünche begraben gewesen.» Durrer forderte deshalb ein vermehrtes Eingreifen von Seiten

der Behörden: «Schutzmassregeln thun not, möchten die hohen kirchlichen Kreise Einsicht haben und die Sache, unter Zuzug von Fachmännern an die Hand nehmen. Sonst bleibt kein anderer Weg (...) als eine scharfe Kontrolle und Oberaufsicht des Staates.»

1912 ergriff der Regierungsrat eine erste gesetzliche Massnahme zum Schutz des einheimischen Kulturgutes. Er erliess eine Verfügung zur «Erhaltung von Altertümern und landschaftlich interessanter Bäume». Diese sollte vor allem der drohenden Abwanderung beweglicher Kulturgüter aus Kirchenbesitz, d.h. dem Verkauf von Kirchenschätzen an Antiquitätenhändler und Touristen, eine Schranke setzen. Dieses Engagement der Regierung dürfte auf die verstärkten Aktivitäten des Schweizer Heimatschutzes SHS zurückzuführen sein, der seine Inner-schweizer Sektion 1907 gegründet hatte. Der damalige Regierungsrat Adalbert Wirz war selber Vorstandsmitglied des SHS.

Die Verfügung wurde 1932 durch die «Verordnung über den Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern» abgelöst. Sie verbot den Abbruch und die Verunstaltung von Bauwerken, «an die sich wichtige geschichtliche Ereignisse knüpfen oder denen ein kunsthistorischer Wert zukommt». Auch wurde eine kantonale Naturschutzkommission eingesetzt.

Der Beginn der staatlichen Denkmalpflege

Die Bedeutung der Verordnung lag vor allem darin, dass der Kanton damit die Basis für eine professionelle Denkmalpflege geschaffen hatte. Heimatschutz und Denkmalpflege waren nicht mehr allein der Initiative Privater überlassen. Allerdings

war nach wie vor unklar, welche Kulturdenkmäler es zu schützen galt. Bis anhin gab es noch keine entsprechenden Verzeichnisse für historische Bauten. Eine der ersten Aufgaben der Kommission war somit die Zusammenstellung entsprechender Objektlisten. Man war der Ansicht, dass nur Kulturobjekte im Eigentum von Privaten aufgeführt werden sollten, da diejenigen «im Besitz von Gemeinden und Korporationen (...) selbstverständlich als dem Natur- und Heimatschutz unterstellt» gälten. Die Rechtsgültigkeit der Listen blieb allerdings unklar und führte bei der Umsetzung von Schutzmassnahmen immer wieder zu Konflikten. Weitere Schwächen waren die von den politischen Behörden geübte Zurückhaltung betreffend der Unterschutzstellung von Bauten in Privatbesitz und die fehlende Grundlage für die Subventionierung von Restaurierungen.

Die Restaurierungsbegleitung führten die Kommissionsmitglieder meist selber durch. Die Tätigkeitsfelder weiteten sich aber zunehmend aus: Nebst der Beurteilung von Massnahmen im Naturschutz mussten auch Neubauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten und in historischen Ortskernen begleitet werden. Bereits 1962 wurde, ausgelöst durch die verstärkte Bautätigkeit, die Forderung nach Anstellung eines Denkmalpflegers durch den Kanton laut. Als sich 1970 die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden auf Druck des Bundes an der Denkmalpflege beteiligen mussten, wurde Alois Hediger zum ersten Urschweizer Denkmalpfleger gewählt. Erst 1995 erhielt Obwalden einen eigenen kantonalen Denkmalpfleger.

Unter dem Eindruck des vom Kantonsoberrichter Leo Lienert 1974 publizierten Bandes «Heimat-

schutz in Obwalden» und des vom Europarat initiierten Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 fing man mit der Aufnahme des ländlichen Baubestandes von Obwalden an. Auf Grundlage des vom Lokalhistori-



Alpnach Dorf, Wohnhaus Grund: Das typische Obwaldner «Tätschdachhaus» aus dem 17. Jh. konnte 2002 umfassend restauriert werden.

ker Walter Zünd erstellten Bauernhausinventars von Giswil begann Edwin Huwyl 1980 mit der systematischen Bauernhausforschung, deren stattliche Ergebnisse er 1993 unter dem Titel «Die Bauernhäuser der Kantone Obwalden und Nidwalden» publiziert hat. 1985 schuf der Kanton mit der Kulturverordnung die Grundlage für die Einrichtung einer Fachstelle, welche die neu geschaffene Kulturpflegekommission entlastet und für die kompetente Bearbeitung der Geschäfte besorgt ist.

3000 Inventarblätter

Die Bauernhausforschung brachte inzwischen eine derartig grosse Fülle an bedeutenden Baudenkmalern zu Tage, dass der Ruf nach einem Gesamtinventar der schützenswerten Kulturdenkmäler von Obwalden laut wurde. 1988 begann der Zürcher Kunsthistoriker Thomas Müller mit der Inventarisierung der nicht-bäuerlichen Bauten bis zirka 1920, die er sieben Jahre später ab-

schliessen konnte. Zusammen mit den Inventarblättern der Bauernhausforschung waren so innert 20 Jahren rund 3000 Einzelinventare entstanden. Sie bildeten die wissenschaftliche Grundlage für die gemeindeweisen Unterschutzstellungen, wie sie die inzwischen geschaffene Denkmalschutzverordnung von 1990 vorsah. Diese schuf auch die Basis für die lange herbeigesehnte objektivierte Festlegung von Restaurierungsbeiträgen.

Man war damals zuversichtlich, die Schutzpläne innert zwei Jahren abschliessen zu können. Unter anderem wegen beschränkter Ressourcen dauerte es letztlich 15 Jahre, die insgesamt 306 Baudenkmäler von regionaler und nationaler Bedeutung rechtskräftig unter Denkmalschutz zu stellen. Hinzu kommen etwa gleich viele Kulturobjekte von lokaler Bedeutung, die durch die Gemeinden aufgrund des kantonalen Inventars geschützt werden.

Wandel im Denkmalbewusstsein

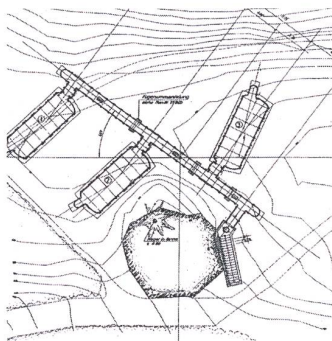
Während die Fachleute in den 1960er- und 1970er-Jahren noch gegen beabsichtigte Abbrüche von Kirchen und Kapellen zu kämpfen hatten, gilt die Aufmerksamkeit heute den bescheideneren Baudenkmalern und den Bauten des 20. Jahrhunderts. Hinzu kommt die Sensibilisierungsarbeit für neue Denkmalkategorien wie Industrie- oder militärische Denkmäler.

Nebst den jährlich rund 20 Teil- und Gesamtrestaurierungen, die vor allem Bauern- und Bürgerhäuser betreffen, sind derzeit gleich zwei denkmalpflegerische Grossprojekte in Bearbeitung. Die Restaurierung der barocken Klosterkirche Engelberg (2005–2009) sieht den Erhalt und die zeitgenössische Ergänzung der historistischen Ausstattung der

letzten Renovation von 1877 vor. Beim Umbau des Rathauses des Standes Obwalden in Sarnen sollen die Schäden der Hochwasserkatastrophe vom August 2005 saniert und das barocke Bauwerk sorgfältig an die veränderten Nutzungsansprüche angepasst werden. Diese Arbeiten werden voraussichtlich durch das Basler Architekturbüro Diener & Diener ab Herbst 2006 ausgeführt.

Ausblick

Mit dem Abschluss der Schutzpläne ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Obwaldner Denkmalpflege gesetzt. Nun geht es darum, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Schutzpläne – der älteste zählt bereits 14 Jahre – sind laut Denkmalschutzverordnung «periodisch zu überarbeiten», wie genau, ist jedoch offen. Auch das umfassende Inventar der schützenswerten Bau-



Kerns: Unterirdischer Bataillons-Kommandoposten aus vorfabrizierten Betonelementen, 1967. Dieses beklemmende Zeugnis des Kalten Krieges steht seit 2005 unter Denkmalschutz.

und Kulturdenkmäler ist mittlerweile zwischen zehn und 30 Jahren alt und muss dringend überarbeitet und durch neue Denkmalkategorien ergänzt werden. Weitere Fragen betreffen die Einrichtung einer elektronischen Datenbank oder die Finanzierung der Restaurierungsbeiträge nach Inkrafttreten der NFA auf

Bundesebene. Diese Fragen werden im Frühling in einem Workshop mit externen Fachleuten diskutiert und sollen in ein bis 2020 gültiges Konzept münden.

Ein kleines Gemeinwesen wie Obwalden hat einerseits nur sehr beschränkte Ressourcen zur Verfügung, andererseits aber lassen sich notwendige Veränderungen einfach und unbürokratisch vollziehen. Die Nachteile der bescheidenen Grösse werden durch kurze Wege und die Möglichkeiten des direkten Gesprächs mehr als nur aufgewogen.

Peter Omachen,
Kantonaler Denkmalpfleger Obwalden

Alle zwei Jahre erscheinen die Jahreshefte für Kultur- und Denkmalpflege Obwalden. Die aktuelle Ausgabe kann für Fr. 10.– zuzügl. Versandkosten bestellt werden bei: denkmalpflege@ow.ch. Das nächste Heft über die Berichtsjahre 2004/2005 erscheint im November 2006.